

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/4380 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu den Protokollen vom 16. Mai 2006
über die Änderung
des Abkommens vom 6. Juni 1955 über die Errichtung eines
Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst
und der Vereinbarung vom 6. Juni 1955
über die Beziehungen zwischen dem
Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst
und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz**

A. Problem

Der Gesetzentwurf soll die in Luxemburg am 16. Mai 2006 von dem Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst beschlossenen Protokolle, mit denen das Abkommen vom 6. Juni 1955 über die Errichtung eines Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst und die Vereinbarung vom 6. Juni 1955 über die Beziehungen zwischen dem Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz geändert werden, innerstaatlich in Kraft setzen. Dies soll die von allen Mitgliedsregierungen des Internationalen Ausschusses gewünschte Öffnung der Archivbestände des Internationalen Suchdienstes für die Forschung ermöglichen.

Mit dem Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes dafür geschaffen, dass die Protokolle für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten können.

B. Lösung

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4380 zuzustimmen.

Berlin, den 7. März 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Anke Eymer (Lübeck)
Berichterstatterin

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anke Eymmer (Lübeck), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Harald Leibrecht, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/4380** in seiner 82. Sitzung am 1. März 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 7. März 2007

Anke Eymmer (Lübeck)
Berichterstatterin

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin